

VERANSTALTUNGSAUSSCHREIBUNG (Mehrstunden-Enduro)

für einen Wertungslauf zum ADAC CC ENDURO CUP OST 2023



Block'N'Duro 2023

Veranstaltungsname

Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport, die „Grundausschreibung für den Clubsport- und Jugend-Enduro, Motorrad Cross-Country und Enduro Cross 2023“ und im Besonderen das Reglement des ADAC Berlin-Brandenburg für den ADAC CC Endurocup Ost 2023 und für den ADAC Enduro Kids Cup Berlin-Brandenburg 2023.

Hierbei handelt es sich um eine von der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg registrierte und - sofern der Veranstalter ein ADAC-Club ist - sportrechtlich genehmigte Veranstaltung oder eine Veranstaltung mit sportrechtlicher Genehmigung des zuständigen DMSB-Mitgliedsverbandes. Soweit durch diese vorliegende Ausschreibung keine andere Regelung getroffen ist, gelten die Bestimmungen der o. a. Reglements inkl. etwaiger Änderungen und/oder Ergänzungen. Diese Veranstaltungsausschreibung wird am offiziellen Aushang der Veranstaltung veröffentlicht.

1. GRUNDLAGEN DER VERANSTALTUNG

Die Veranstaltung ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für Geländesportmotorräder im unbefestigten Gelände (Rundkurs). Der Teilnehmer hat eine Startprüfung und eine mehrmals zu durchfahrende Sonderprüfung als Zuverlässigkeitsprüfung auf einem Rundkurs zu absolvieren. Die Gesamtfahrzeit beträgt für alle Teilnehmer des Wettbewerbs unabhängig von ihrer Startzeit ____ Stunden.

Aus der in der Zeitvorgabe erzielten Rundenzahl und etwaigen Strafpunkten/Strafzeiten wird die Gesamtpunktzahl ermittelt.

2. VERANSTALTUNG

Titel der Veranstaltung: **Block'N'Duro 2023**

Termin der Veranstaltung: **25.11.23**

Die Ergebnisse werden gewertet für: ADAC CC Enduro Cup Ost 2023

3. VERANSTALTERKONTAKT (NENNANSCHRIFT SIEHE ARTIKEL 6 DIESER AUSSCHREIBUNG)

Name des Veranstalters: **MSC Pflückuff e.V. im ADAC**

Anschrift des Veranstalters: **Postfach 1139, 04851 Torgau**

Telefon: _____

Fax: _____

Mobil: **01626078360**

Email: **info@msc-pflueckuff.de**

Internet / Online-Medien: **www-msc-pflueckuff.de**

4. VERANSTALTUNGSORT

Veranstaltungsort: **Am Österreicher 10, 04880 Elsnig OT Neiden**

Anfahrtsbeschreibung: **N 51.5848860 O 12.9201425**

Veranstaltungsbüro: **Fenster unter dem Dach, am Giebel.**

Länge einer Runde: **5Km** (Kein Teil der Wettbewerbsstrecke befindet sich im öffentlichen Gelände.)

Der offizielle Aushang befindet sich: **schwarzes Brett bei der Anmeldung**

ODER virtueller Aushang: **www.racesystem.org**

5. AUSGESCHRIEBENE KLASSEN UND WETTBEWERBSTEILE

FOLGENDE KLASSEN WERDEN AUSGESCHRIEBEN:

Klassen des CC	Technische und Teilnahme-Bestimmungen	Bemerkung
☒ E1	gemäß Cup-Reglement 2023	
☒ E2	gemäß Cup-Reglement 2023	
☒ E3	gemäß Cup-Reglement 2023	
☒ Sportfahrer	gemäß Cup-Reglement 2023	
☒ Senioren	gemäß Cup-Reglement 2023	
☒ Teamklasse (2 Fahrer)	gemäß Cup-Reglement 2023	
☐ Die Cup-Sonderwertungen werden zusätzlich gemäß den Cup-Bestimmungen ausgeschrieben und gewertet (Youngster, Damen und 50+)		

WEITERE KLASSEN DES VERANSTALTERS:

☒ Block'N'Duro Klasse	Open ab 16 Jahre
☐	

DER WETTBEWERB BESTEHT AUS FOLGENDEN PRÜFUNGSTEILEN:

a)	☒ die Startprüfung	
b)	☒ die Zuverlässigkeitsprüfung über	180 Minuten für die Klasse/n
und c)	☐ die Zuverlässigkeitsprüfung über	Minuten für die Klasse/n
und d)	☐ die Zuverlässigkeitsprüfung über	Minuten für die Klasse/n

6. NENNUNG / NENNANSCHRIFT / NENNUNGSSCHLUSS / NENNGELD

6.1 NENNUNG / NENNANSCHRIFT

☒ Die Nennung erfolgt in folgendem Online-System: www.triga-zeitnahme.de

oder

☐ Die Nennung ist an folgende Adresse zu senden: Name: _____
(Die Nennung muss auf dem Nennformular des Veranstalters erfolgen) Straße: _____
PLZ / Ort: _____
Fax-Nr.: _____ Email: _____

6.2 NENNUNGSSCHLUSS

- **Nennungen zu normalen Nenngeld** werden vom Veranstalter bis zum **20.11.2023 24:00 Uhr** Uhr entgegengenommen.
- **Nachnennungen zu erhöhtem Nenngeld** werden vom Veranstalter bis zum _____ Uhr Uhr entgegengenommen.
(Für die vom Veranstalter angenommenen Nachnennungen wird gemäß Art. 6.2 und 6.3 des Cupreglement ein Nenngeld-Aufschlag von 10,- Euro erhoben)

6.3 NENNGELD

Das **Nenngeld** für die Veranstaltung beträgt: 40 Euro/Fahrer einer EC-Einzel-Klasse und bei Nennungseingang bis zum vorg. Nennschluss
50 Euro/Team der EC-Team-Klasse und bei Nennungseingang bis zum vorg. Nennschluss

☐ Das Nenngeld kann der Nennung beigelegt werden (das Versandrisiko liegt beim Absender)

☒ Das Nenngeld ist bis Nennschluss zu überweisen: >>> Kontoinhaber: MSC Pflückuff e.V. im ADAC
(Stichwort: ADAC Enduro Cup 2023 + [Name]) IBAN: DE96 860 555 922 2100 3746 0

Für Nennungen, die bis zum o.a. Nennschluss nicht vollständig beim Veranstalter eingegangen sind, wird ein zusätzliches Aufwandsentgelt berechnet (siehe Art. 4.2 der CUP-Ausschreibung). Für Nenngeld, welches auf anderem Weg als der Überweisung zum Veranstalter gelangen soll, übernimmt allein der Fahrer die Verantwortung. Nenngeld wird ausschließlich bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

7. TEILNEHMER

Die Teilnehmer müssen die Anforderungen entsprechend der Klasse, in der sie starten wollen, auf der Grundlage der eingangs zu dieser Ausschreibung aufgeführten Reglements und Bestimmungen vollständig erfüllen.
Grundsätzlich müssen die Teilnehmer **mindestens** im Besitz einer für das laufende Jahr gültigen **Nationalen DMSB-Lizenz der Stufe C für Motorradsport** sein oder **für diese Veranstaltung eine DMSB Race Card** besitzen (Mindestanforderung).

8. VORLÄUFIGER ZEITPLAN

Anmeldung / Papierabnahme:	am	<u>25.11.23</u>	von	<u>8:00</u>	bis	<u>10:00</u> Uhr für die Klasse/n	<u>alle</u>
	und	am	von		bis	Uhr für die Klasse/n	
Techn. Abnahme:	am	<u>25.11.23</u>	von	<u>8:15</u>	bis	<u>10:15</u> Uhr für die Klasse/n	<u>alle</u>
	und	am	von		bis	Uhr für die Klasse/n	
Fahrerbesprechung:	am	<u>25.11.23</u>	um	<u>10:00</u>	Uhr	(Die Teilnahme ist Pflicht!)	
Start der ersten Startgruppe:	am	<u>25.11.23</u>	um	<u>11:00</u>	Uhr	(darüber hinaus gilt der Startzeitplan des Veranstalters)	
Der Startpark wird <u>10 min vor der Startzeit geschlossen!</u>							
Siegerehrung:	am	<u>25.11.23</u>	gg.	<u>15:00</u>	Uhr		

9. BESONDERE HINWEISE ZU DEN TECHNISCHEN BESTIMMUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind alle geländetauglichen Motorräder, die den technischen Bestimmungen der oben beschriebenen Klassen entsprechen. Wenn notwendig, kann der Veranstalter weitere technische Bestimmungen erlassen.
Die Fahrzeuge müssen der Klasse entsprechen, für die sie genannt wurden und sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden.
Die Startnummern müssen zwischen den Ziffern und dem Nummernuntergrund einen größtmöglichen Kontrast aufweisen und die Ziffern sind leicht erkennbar zu gestalten.
Jedes Fahrzeug ist vor dem Start, in gereinigtem Zustand der Technischen Abnahme des Veranstalters vorzuführen.

10. VERSICHERUNGEN

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen. Näheres und die notwendigen Mindest-Deckungssummen sind durch den Dachverband des Veranstalterclubs geregelt bzw. im DMSB-Handbuch 2023 auf der DMSB-Internetseite www.dmsb.de einzusehen.
Der Nachweis des Versicherungsabschlusses ist während der Veranstaltung am Offiziellen Aushang bekannt zu machen.

11. VERANTWORTLICHKEIT UND HAFTUNGSVERZICHT DER TEILNEHMER

Die Teilnehmer geben mit ihrer Nennung die motorsportüblichen Erklärungen zur Verantwortlichkeit und zur Einschränkung der Haftung ab. Dann Nennformular ist mit diesen Erklärungen ausgedruckt vor Beginn des Wettbewerbs vom jeweiligen Fahrer und bei minderjährigen Fahrern auch von deren gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben. Diese Unterschrift/en kann/können vor Ort während der Registrierung geleistet werden.

12. VERANTWORTLICHKEIT DES VERANSTALTERS

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung, Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

13. SPORTWARTE DER VERANSTALTUNG

Fahrleiter:	Martin Breitfeld	Ort/Club:	Belgern
Fahrtsekretär:	Ralf Hampicke	Ort/Club:	MSC Pflückuff
Streckenverantwortlicher:	Christoph Tum	Ort/Club:	MSC Pflückuff
Zeitnahme / Auswertung:	Christian Schott	Ort/Club:	Triga Zeitnahme
Sanitätsversorgung:	RedMedic Bitterfeld-Wolfen		
Technische Kontrolle:	René Luft	Ort/Club:	MSC Pflückuff
Umweltbeauftragter:	Günther Schultz	Ort/Club:	MSC Pflückuff
		Ort/Club:	

14. SCHIEDSGERICHT ZUR VERANSTALTUNG

1. (Vorsitzender):	Name:	Ralf Hampicke	Ort/Club:	MSC Pflückuff
2. (Mitglied):	Name:	Christoph Tum	Ort/Club:	MSC Pflückuff
3. (Mitglied):	Name:	René Luft	Ort/Club:	MSC Pflückuff

Das Schiedsgericht ist das höchste Rechtsorgan der Veranstaltung. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind unabhängig und endgültig. Sie können sich auch gegen bereits getroffene Entscheidungen des Veranstalters / Fahrleiters richten. Der Fahrleiter darf nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

15. EINSPRÜCHE

Einsprüche gegen Entscheidungen des Veranstalters sind innerhalb 30 Minuten nach Bekanntgabe (Aushang), Einsprüche gegen andere Teilnehmer unmittelbar nach Zieleinlauf an das Schiedsgericht zu stellen. Der Einspruch kann nur vom Fahrer bzw. bei Minderjährigkeit des Fahrers von dessen gesetzlichen Vertreter/n eingereicht werden und ist in schriftlicher Form an das Schiedsgericht zu richten. **Die Einspruchs-Kaution beträgt 50,- Euro. Einsprüche werden vom Schiedsgericht endgültig entschieden.**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements des ADAC CC Enduro Cup Ost, Artikel 16.

16. UMWELTBESTIMMUNGEN

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten. Darüber hinaus kann der Veranstalter weitere Bestimmungen erlassen, die über die vorgenannten DMSB-Umweltrichtlinien hinausgehen und ebenfalls strikt einzuhalten sind.

Die Teilnehmer, deren Mechaniker und sonstige Helfer haben alle Handlungen zu unterlassen, die die Umwelt mehr als durch die motorsportliche Teilnahme unabdingbare Maß gegeben ist, belasten können. Das betrifft besonders die Belastung des Bodens mit nicht abbaubaren Stoffen, nicht notwendige Fahrten außerhalb des dafür vorgesehenen Geländes und nicht zuletzt unnötig verursachten Lärm.

Festgestellte Verstöße können vom Fahrleiter und dem Schiedsgericht in geeignetem Maß bestraft werden.

17. ERKLÄRUNGEN ZUM DATENSCHUTZ

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der Veranstaltung mittels elektronischer Datenverarbeitung. Dieses geschieht im berechtigten Interesse des Veranstalters zwecks qualitativ und organisatorisch notwendiger Administration und Durchführung der Veranstaltung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

EINWILLIGUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG VON NAMEN UND ERGEBNISSEN

Die teilnehmende Person (Veranstaltungsteilnehmer) oder bei dessen Minderjährigkeit der/die gesetzlichen Vertreter willigen ein, dass die Veröffentlichungen im Rahmen der Veranstaltung (Nennlisten, Starterlisten, Ergebnislisten, Pressemitteilungen etc.) personenbezogene Daten der Fahrer (Fahrer-Nachnamen, Fahrer-Vornamen, ggf. Nationalität, Wohnort, Clubzugehörigkeit sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen) und Angaben zu erreichten Platzierungen und ggf. sportliche Strafen enthalten.

FREISTELLUNG BEI FILM-/FOTO-PRODUKTIONEN

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem ADAC, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Online Medien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des ADAC, der ADAC Regionalclubs und Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter.

Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Fahrleiters sowie des Schiedsgerichtes sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB (soweit erforderlich), die ADAC Regional- und Ortsclubs sowie den Serienausschreiber/Veranstalter.

HINWEIS:

Falls die gemäß vorgenannten Regelungen erteilten Einwilligungen vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen werden, ist eine Teilnahme nach Widerruf an den darauffolgenden Veranstaltungen nicht möglich.

18. ALLGEMEINES

Die Auslegung dieser Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten. Die Austragungsbedingungen für die in dieser Ausschreibung angegebenen Serienwertungen, wie Cups, Meisterschaften etc., zu denen die Ergebnisse dieser Veranstaltung gewertet werden, gelten zusätzlich, dürfen aber in keiner Weise dieser Ausschreibung widersprechen.

Der Veranstalter muss absichern, dass während der Veranstaltung ein dem für die Teilnehmer, Helfer, Sportwarte und andere in die Veranstaltung eingebundene Personen bestehendes Verletzungsrisiko entsprechend ausreichender Sanitätsdienst in vor Ort in Bereitschaft ist.

Die Zuschauerbereiche sind so festzulegen und in geeigneter Art und Weise ausreichend abzugrenzen, dass für Zuschauer ein von den Teilnehmerfahrzeugen ausgehende Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist.

19. WEITERE BESTIMMUNGEN

Für diese Veranstaltung gelten weiterhin die Regelungen und Bestimmungen des aktuellen Reglements des ADAC CC Enduro Cup Ost 2023, welches Bestandteil dieser Ausschreibung sind.

Weitere verbindliche Bestimmungen des Veranstalters:

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den gültigen Bestimmungen für den Clubsport der DMSB-Mitgliedsverbände durchgeführt wird. Mit der Einreichung dieser Ausschreibung zur zuständigen Sportabteilung des ADAC Regionalclubs oder anderen DMSB-Mitgliedsverband beantragt der in der Ausschreibung benannte Veranstalter die sportrechtliche Genehmigung dieser Veranstaltung.

Diese Veranstaltung wurde von registriert und ist Die Veranstaltung wurde am **27.10.2023** vom ADAC Sachsen unter der Nummer **2023/M04/008** genehmigt.

ADAC Sachsen



..... am 2023 mit der Nummer

ADAC
Sachsen e.V.
Sportabteilung
Striebsener Str. 37 • 01307 Dresden